

**AUSZUG aus dem Protokoll über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Lambrecht (Pfalz) am 13.04.2026**

---

Die Sitzung war **öffentlich** / nichtöffentlich.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Lambrecht (Pfalz), 21.04.2026

Verbandsgemeindeverwaltung  
Im Auftrag:



*Zimmermann*

(Zimmermann)

An Fachbereich 1

- zur Kenntnisnahme  
 zur weiteren Veranlassung  
 Sonstiges

---

---

---

---

**Punkt 4**

**Nebentätigkeit des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz):  
Information über den Umfang und die Vergütung der Nebentätigkeit**

Im Dezember 2020 wurden die Regelungen bei Nebentätigkeiten angepasst. Besonders bedeutsam ist dabei eine Änderung zum § 119 (3) des Landesbeamtengesetzes. Danach haben Kommunalbeamte auf Zeit zu Beginn eines jeden Jahres in öffentlicher Sitzung über Art und Umfang der innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten.

Vor diesem Hintergrund informiert Bürgermeister Kuhn, dass er in 2025 das Ehrenamt des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Esthal inne hatte. Im Berichtszeitraum hat er dafür eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 (3) der kommunalen Aufwandsentschädigungsverordnung i.H.v. 40% der einem Ortsbürgermeister in der Einwohnerklasse der Ortsgemeinde Esthal liegenden Aufwandsentschädigung erhalten, was bei einem monatlichen Betrag von 528,00 Euro einem Jahresbetrag von 6.336 € entspricht.

Des Weiteren ist er für die CDU seit 2019 als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss des Kreis Bad Dürkheim berufen. Hier fielen Sitzungsgelder und Fahrkosten in Höhe von 263,36 Euro in 2025 an.